

Trägerdialog am 04.11.2019 in Haus Witten

**Herzlich willkommen
zum Trägerdialog**

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Ziele 2020
- „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ Zukunftsdialog des BMAS
- Erklärvideos der Kommunalen Jobcenter
- Pause
- Leichte Sprache im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung und Mittelsituation 2020
- Verschiedenes

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN



Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Aktuelle Lage:

- Fallzahlen sinken weiter 18.319 ELB (Vorjahr: 19.088)
- Rückgang um 1.459 ELB zwischen Juni 17 und Juni 19
- Zahl Langzeitleistungsbeziehender wächst noch 13.140 LZB (Vorjahr: 12.529)
- Integrationen leicht rückläufig voraus. 4.000 (Vorjahr: 4.083)
- Arbeitslosigkeit SGB II sinkend 6.158 – 3,6% (Vorjahr 6.525 3,8%)
- Arbeitsmarkt zwischen den Branchen gespalten

Zukunftsaussichten: Fallzahlen werden sinken, Arbeitslosigkeit stagnieren

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

- **Neues EDV - Fachverfahren im Aufbau**
 - Umstellungsprojekt läuft – Ressourcenbindung hoch
 - Zeitplan steht noch
 - Trägereinbindung erst nach operativer Einführung
- **Regionalstelle Süd im Zeitplan**
 - Der Baufortschritt läuft nach Planung
 - Einzug im Herbst 2020
- **Personal / Organisation stabil**
 - Personalfuktuation weiter vorhanden, Personalgewinnung schwierig
 - Personalkörper nach Ausbau im Arbeitgeberservice stabil
- **Umsetzung Teilhabechancengesetz erfolgreich**
 - Angestrebte 200 Plätze in 2019 werden erreicht
- **Möglichkeiten der verbesserten Mittelausstattung genutzt**
 - Aktivierung und Mittelausgabe deutlich gesteigert
- **Warten auf rehapro ...**
 - Start jetzt im Januar 2020 erwartet

Ziele des Jobcenters für 2020

- Integrationen/Vermittlungen stabil halten
- Steigerung der Anzahl Langzeitleistungsbeziehender beenden
- Kostensteigerung vermeiden bzw. eng begrenzen
- Verfügbare Mittel ausschöpfen
- Erfolgreicher Einstieg in rehapro
- Schwerpunktzielgruppen: Geflüchtete, Erziehende, Jugendliche
- Einführung der neuen EDV erfolgreich umsetzen
- Zugangsteuerung im Jobcenter EN verbessern

Ziele des Jobcenters für 2020

In den Worten der Zielvereinbarung mit dem MAGS NRW:

Allgemein für alle kommunalen Jobcenter:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden
- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern
- Soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann

Für das Jobcenter EN:

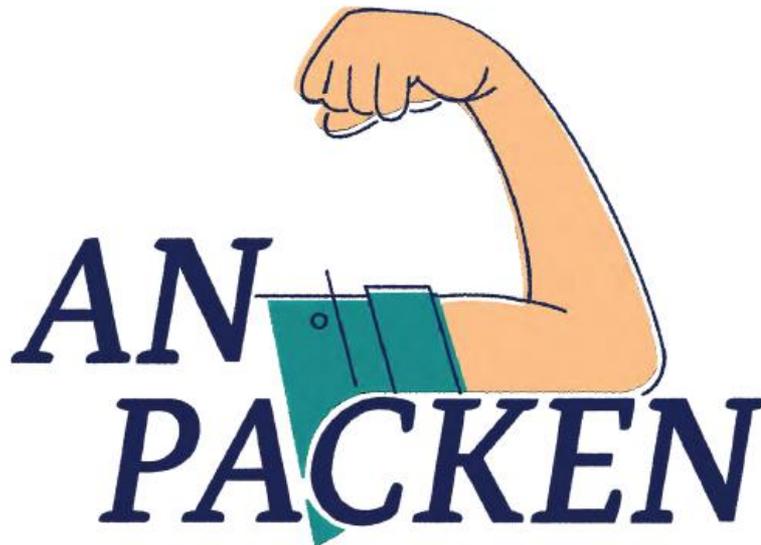
- ***Integrationen weitgehend stabil halten***
- ***Fortführung einer intensiven Aktivierung und die Verstetigung des in 2019 vorgenommenen Ausbaus bei den Eingliederungsmaßnahmen***
- ***Einstieg in das Modellvorhaben rehapro***
- ***Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur***
- ***Einführung des neuen EDV Fachverfahrens compASS 21 sowie Fortsetzung des Umstiegs in die Zukunftsorganisation des Jobcenters***

Zukunftsvorstellungen für die Grundsicherung



ZUKUNFTSDIALOG

*Neue Arbeit.
Neue Sicherheit.*



ERGEBNISBERICHT
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zukunftsvorstellungen für die Grundsicherung

- Besserer Bestandsschutz bei Wohnungen und selbstgenutzten Immobilien (insbes. keine Angemessenheitsprüfung in den ersten zwei Jahren)
- Milderung der Sanktionsregelungen (nicht in KdU, keine vollständigen Leistungskürzungen, keine Sonderregelungen u25 ...aber Urteil des BVerfG steht aus)
- Ersatz von Eingliederungsvereinbarungen durch einen gemeinsam erstellten „Integrationsfahrplan“ (erst danach bei Nichteinhaltung sanktionsbewerte Pflichten möglich)
- Veränderte Einkommensanrechnung (Kaskadenmodell)
- Neues Kindergeldmodell (bis zu 389 €, Staffelung nach Einkommen und Kinderzahl, weg vom Modell der Kindergrundsicherung)
- Ausweitung des Schutzbereichs der Arbeitslosenversicherung (Senkung der Anwartschaftszeit, Ausweitung der Rahmenfrist)
- Ausweitung von Qualifizierungsangeboten der Arbeitsagentur (Qualifizierungschancengesetz, Strukturwandel abfedern, Beschäftigte fördern)

Erklärvideos zu BuT und SGB II

Die kommunalen Jobcenter in NRW haben unter Koordinierung des Landkreistages und Federführung des Jobcenters Gütersloh gemeinsam Erklärvideos erstellt. Produziert wurden die Videos von einer professionellen Agentur.

Die Themen:

- Bildungs- und Teilhabepaket
- SGB II Grundinformationen

Die Ausweitung auf die gängigen Fremdsprachen ist geplant.

Die Erklärvideos werden auf der Internetseite des Jobcenter eingestellt.

Pause

15 Minuten Pause



Leichte Sprache im Jobcenter EN

- **Beschlossen vom Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen:
„Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen
Umgang mit Leichter Sprache“**
- Diese richtet sich in erster Linie an die öffentliche Verwaltung und wird ergänzt durch eine Arbeitshilfe und Praxisempfehlungen aus dem Modellprojekt „Übersetzungen von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“.
- Leichte Sprache verwendet kurze Sätze und bekannte Wörter. Schwierige Zusammenhänge werden mit Bildern und Beispielen erklärt. Die Leserinnen und Leser werden persönlich angesprochen. Bei der Darstellung wird auf eine klare Struktur und gute Lesbarkeit geachtet.

Leichte Sprache im Jobcenter EN

- Leichte Sprache ermöglicht den Zugang zu Informationen und möchte zum Lesen motivieren.
- Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen. Leichte Sprache ist besonders wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Menschen.
- Zum Beispiel:
Für Menschen, die nicht so gut lesen können.
Für Menschen, die nicht so gut Deutsch können.

Leichte Sprache im Jobcenter EN

- **Umsetzung im Jobcenter EN:**

- Beteiligung am Modellprojekt „Umsetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ in 2017 und 2018
- 2019: Infobroschüren für den aktiven und passiven Bereich
 - Beratung und Vermittlung: Hilfe bei der Arbeits-Suche
 - Leistungsbereich: Hilfe mit Arbeitslosen-Geld 2
- 2020: Übersetzung weiterer Infobroschüren und Informationsblätter für den aktiven und passiven Bereich

Leichte Sprache im Jobcenter EN



Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache

Beschlossen vom Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen



Eingliederungsplanung 2020

- Grundsätzlich Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nach der Zahl der Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften
- Bei den Eingliederungsmitteln zusätzlich Berücksichtigung
 - der Grundsicherungsquote („Problemdruckindikator“)
 - der Zahl der Langzeitleistungsbezieher („Strukturindikator“)
 - Keine gesondert ausgewiesenen Mittel für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf mehr in 2020
- Zusätzlich Mittel aus dem sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) für Förderungen nach dem neuen §16i SGB II
- Ausfinanzierung der (ur)alten §16e-Fälle wird auch 2020 erwartet
- deutlich verbesserte Mittelausstattung wird auch in 2020 voraussichtlich bestehen bleiben
- Eingliederungsplanung beruht auf Mitteilung des BMAS vom 16. Oktober 19, Änderungen durch Haushaltsbeschluß des Bundes weiterhin möglich

Übersicht Verwaltungs- und Eingliederungsmittel 2019/2020

	Voraussichtliche Mittel 2020 in €	Mittel 2019 in €
Verwaltungsmittel – insgesamt	29.354.667	28.624.938
Verwaltungsmittel - Bund (ohne kommunalen Anteil)	24.792.758	24.173.948
zzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	100.000	100.000
Verwaltungsmittel – kommunaler Anteil	4.461.909	4.350.990
Eingliederungsmittel – Bund	23.205.860	22.284.760
davon:		
davon Eingliederungsmittel ohne „JobPerspektive“	22.705.860	21.764.760
davon „JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	500.000	520.000
zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen	50.000	50.000
abzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	100.000	100.000
Eingliederungsmittel – Bund insgesamt zur Verfügung	23.155.860	22.234.760
zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer	1.550.000	900.000
im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II (Prognose)		
Kommunale Eingliederungsmittel	725.000	725.000

Eingliederungsplanung 2019/2020 im Vergleich

Verteilung der Eingliederungsmittel ausgewählter Instrumente

	Eingliederungsplanung 2019 Stand: 01.11.18	Ausgaben HHJ 2019 Hochrechnung zum Jahresende Stand: 18.10.19	Eingliederungsplanung 2020 Stand: 18.10.19
Aktivierungsmaßnahmen nur für Jüngere (§ 45 SGB III)	2.325.045,04 €	2.141.041,65 €	2.043.263,35 €
BaE (§ 76 SGB III)	892.120,64 €	735.462,35 €	782.393,07 €
abH (§ 75 SGB III)	73.789,80 €	109.573,65 €	124.472,46 €
EQ (§ 54a SGB III)	100.000,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	500.000 €	481.055,76 €	505.986,91 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III)	1.800.000 €	1.880.000 €	1.880.000 €
Aktivierungsmaßnahmen ü25 (§ 45 SGB III) inkl. AVGS	6.605.044,57 €	7.033.872,42 €	7.037.598,23 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	2.015.147,95 €	1.744.124,86 €	2.059.649,47 €
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	540.000,00 €	493.854,59 €	500.000,00 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) nur EgT	3.000.000,00 €	1.891.100,00 €	3.560.000,00 €
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16 SGB II n.F.)	150.000,00 €	45.000,00 €	500.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.900.000,00 €	2.185.000,00 €	2.200.000,00 €

Eingliederungsplanung 2020 nach Zielgruppen / Zielsetzung

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2020	Anteil in % am EgT
spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.556.115,80 €	15,36%
Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	470.000,00 €	2,03%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.880.000,00 €	8,12%
Qualifizierungs- und Vermittlungs- maßnahmen (§ 45) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen	7.037.598,23 €	30,39%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Fahrkosten, etc.)	652.500,00 €	2,82%
Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld und Förderung Existenzgründung	2.619.996,50 €	11,31%
Sozialer Arbeitsmarkt (§16d, §16e a.F., §16e n.F., §16i SGB II)	6.939.649,47 €	29,97%
Gesamtsumme EgT (zur Verfügung)	23.155.860,00 €	100,00%

Was plant das Jobcenter EN für 2020 im Projektbereich?

- Grundsätzlich: Beibehaltung des Portfolios, Ausschreibungen / Optionsziehungen in Abhängigkeit von der Auslastung und der Zielerreichung
- In 2019 neu begonnene Maßnahmen nach § 45 SGB III für besondere Zielgruppen (Ältere, behinderte und schwerbehinderte Menschen, Bedarfsgemeinschaften Geflüchteter, EU-Zuwanderer, Jugendliche...) verstetigen
- Beteiligung an unterschiedlichen Bundesprogrammen (Biwaq, IvaF, AktiF (in Beantragung))
- Ausbau Förderungen nach §16 e und i SGB II (Teilhabechancengesetz)
- Erste Ausschreibungen von Modellprojekten im Rahmen von rehapro „Pro Aktiv“ nach § 11 SGB IX

Rehapro – jetzt geht es endlich los!

„PRO AKTIV“ zusammen mit dem Jobcenter MK und der Deutschen Rentenversicherung (Westfalen)

- Ende Okt 2019 letzter Feinschliff der Antragsunterlagen
- Nov. 2019 voraussichtlich Bewilligung
- Laufzeit 01.01.2020 bis 31.12.2014
- Gesamtvolumen ohne wissenschaftliche Begleitung rund 6 Mio. Euro
- derzeit: Personalgewinnung und Vorbereitung des Projektstarts

Aktueller Sachstand Umsetzung Teilhabechancengesetz (Stand 22.10.2019)

- § 16e – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
 - Aktueller Stand: 9 von geplanten 30 Arbeitsstellen sind besetzt

- § 16i – Teilhabe am Arbeitsmarkt
 - Aktueller Stand: 191 besetzte Arbeitsstellen
 - Weitere 10 Besetzungen in der Vorbereitung
 - Bereits ~ 60 Stellen durch den Arbeitgeberservice akquiriert
 - Planung: weitere 50 Arbeitsstellen für die Privatwirtschaft bis Mitte 2020

Bitte denken Sie daran uns sämtliche Änderungen des Arbeitsverhältnisses (z.B. Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit, Tariferhöhungen etc.) vorab schriftlich mitzuteilen.

Verschiedenes

- BMAS Prüfung im September
- Anforderungen von fehlenden Unterlagen bei den Vergabemaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten abgeschlossen
- Bitte Terminalschiene für den Jahresabschluss einhalten

- Ihr Beitrag zur politischen Bildung und Aufklärung

- Präsentation und Arbeitsmarktprogramm finden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage!

Verschiedenes

Haben Sie Fragen, Anmerkungen,
Verschiedenes?

Auf Wiedersehen

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen schönen Tag.